

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschlussvorlage**

**BV-2015-004**

**öffentlich**

## **Abwägung zum Bebauungsplanverfahren "Gewerbegebiet Flugplatz - Fliegerstraße"**

|   |                           |
|---|---------------------------|
| Einreicher: Bürgermeister                                       | 31.03.2015                |
| Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60 | Bearbeiter: Frau Stoislow |

### **Beratungsfolge**

| Datum der Sitzung | Gremium                           | Anw. | Ja | Nein | Enth. |
|-------------------|-----------------------------------|------|----|------|-------|
| 11.05.2015        | Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen |      |    |      |       |
| 13.05.2015        | Hauptausschuss                    |      |    |      |       |
| 27.05.2015        | Stadtverordnetenversammlung       |      |    |      |       |

### **Beschlussvorschlag**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz - Fliegerstraße“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

### **Sachverhalt**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.09.2014 (BV-2014-138) die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes beschlossen.

Weiterhin wurde nach § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen, Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen zuzulassen und die Dauer der Auslegung auf 2 Wochen zu verkürzen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Änderungen in der Planung berührt werden können, sind um Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten worden. Die nach § 4a Abs. 3 BauGB eingeschränkte öffentliche Auslegung der Planunterlagen ist ortsüblich bekannt gemacht und fristgerecht durchgeführt worden.

Die Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren sind in der Anlage aufgeführt.

### Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**Anlagen**  
Abwägungstabelle